



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor hat uns die Pandemie fest im Griff und immer wieder gibt es neue Aspekte und Herausforderungen, die unser Arbeitsleben beeinflussen und sicherlich begleiten jeden von uns auch Sorgen, Ängste und immer neue Fragen. Wir hoffen, Euch/Sie mit unserem Newsletter mit den Informationen zu aktuellen Themen etwas bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen zu können.

Zur aktuellen Corona-Lage

■ Corona-Schnelltests und Impfungen für Kita-MitarbeiterInnen

Informationen der Kita-Geschäftsführung zur Arbeitszeitregelung während der Teilnahme an Schnelltests und Impfungen:

Die Thematik wurde in den Hauptabteilungen des Ordinariats im Hinblick auf die Arbeitsrechtliche Situation geprüft und bewertet. Es besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rechtsgrundlage für eine Verpflichtung einer Testung und/oder einer Impfung. Auch besteht laut Auskunft des Kultusministeriums keine Absicht der Landesregierung, eine solche Verpflichtung einzuführen.

Dadurch besteht zunächst keine Grundlage für eine Anordnung durch den Dienstgeber. Dieser Rechtsansicht schließt sich die Erzdiözese an. Bei den Impfungen hat der Dienstgeber einen kleinen Handlungsspielraum.

Bei den Testungen handelt es sich um eine freiwillige Möglichkeit. Aus diesem Grunde besteht kein Anspruch auf Arbeitszeit bzw. Reisekosten für diese Testungen.

Bei den Impfungen besteht ein Handlungsspielraum. Alle Mitarbeiter*innen, welche nur während der Arbeitszeit einen Impftermin bekommen, können von einer Arbeitsbefreiung nach §34 Abs. 1 Ziffer K (Ärztliche Behandlung) gebrauch machen. Die erforderlich nachgewiesenen Abwesenheitszeiten einschließlich erforderlicher Wegezeiten können als Arbeitszeit notiert werden (keine Wegstreckenentschädigung). Die Arbeitsbefreiung erfolgt durch die Leitung.

Die Arbeitsbefreiung wird von der Leitung formlos wie bei einem Arztbesuch nach vorheriger Anfrage durch die Mitarbeiter erteilt.

Die aktuellen Testberechtigungen laufen zum 31.03.2021 aus. Voraussichtlich wird zum 01.04.2021 eine neue Verordnung in Kraft treten, die die weitere Teststrategie regelt. Dies bedeutet, dass die Schnelltests so in diesem Umfang nicht mehr stattfinden können.

Informationen des Ordinariates und des Landes Baden-Württemberg zu Folge organisiert das Land wohl gerade die Auslieferung von Selbsttests an die Kommunen. Die Kommunen sollen

diese dann an alle Einrichtungen weitergeben. Ob die Ankunft dieser Selbsttests bis zum 01.04 funktioniert ist unklar.

Falls die Test-Kits bis dahin nicht ausgeliefert sein sollten, könnte eine Testung bei den sogenannten Bürgertests (1-mal pro Woche kostenlos ohne Berechtigungsschein) erfolgen.

Übersicht über Kommunikationsmöglichkeiten

Da persönliche Treffen und Besprechungen nur sehr eingeschränkt möglich sind, müssen wir auch in dieser Hinsicht umdenken und neue Wege beschreiten.

Manchen fällt dies leicht anderen fehlt vielleicht der Zugang zu den digitalen Kommunikationsmöglichkeiten. Wir möchten Euch/Ihnen hier einen kleinen Überblick geben, welche Kommunikationswege für dienstliche Zwecke aktuell möglich sind:

■ Telefon

Selbstverständlich lässt sich vieles, was aktuell nicht im persönlichen Kontakt möglich ist per Telefon besprechen, organisieren, planen...

■ Videokonferenzen

Seitens unseres Trägers wurde aufgrund des Datenschutzes Zoom oder Webex empfohlen. Für diese Anbieter kann problemlos ein gebührenpflichtiges Abo abgeschlossen werden. Mittels dieses Abo sind Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elterngespräche, Elternabende, aber auch Aktivitäten wie zum Beispiel das Vorlesen eines Bilderbuches für die Daheimgebliebenen möglich. Bei Zoom sind kurze Meetings von einer Dauer von bis zu 40 Minuten auch ohne eine gebührenpflichtige Lizenz möglich. Um ein Meeting zu veranstalten ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Um an einem Meeting teilzunehmen, ist keine Registrierung erforderlich. Über den vom Veranstalter versendeten Einladungslink bzw. die Zugangsdaten können die Teilnehmer von überall problemlos dem Meeting beitreten.

■ Threema

Die Erzdiözese Freiburg untersagt die dienstliche Nutzung kostenloser Messengers, wie z.B. „WhatsApp“. Grund: Die Sicherheit persönlicher Daten ist dort nicht gewährleistet.

Daher verbietet das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) die Nutzung solcher Server und die Erzdiözese unterstützt die Nutzung des datensicheren Messengers „Threema Work“.

Das Geschäftsmodell besteht nicht in der Vermarktung von Kundendaten, sondern im Verkauf der App. Da kostenlose Messenger weit verbreitet sind, übernimmt die Erzdiözese die Lizenzkosten, auch für alle, mit denen die kirchlich Angestellten per Messenger in dienstlichem Kontakt stehen wollen.

Threema ist der weltweit meistverkaufte sichere Messenger und zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Höchstmaß an Datensparsamkeit: Threema ist so konzipiert, dass möglichst keine Datenspur entsteht.

- Anonyme Nutzung: Bei Threema müssen Sie keine Handynummer oder E-Mail-Adresse angeben.
- Open Source: Um volle Transparenz zu gewährleisten, sind die Threema-Apps quelloffen. Sachverständige haben somit die Möglichkeit, sich selbst von Threemas Sicherheit zu überzeugen.
- Optionale Kontakt-Synchronisation: Es ist nicht erforderlich, Zugriff auf das Adressbuch zu gewähren, um Threema zu nutzen.
- Umfassende Verschlüsselung: Die gesamte Kommunikation, auch Gruppen-Chats, Sprach- und Videoanrufe, Medien und Statusmeldungen sind bei Threema Ende-zu-Ende verschlüsselt. Private Schlüssel bleiben auf dem Handy.
- Vielseitige Funktionen: Threema bietet viele einzigartige Funktionen und ist sehr einfach zu bedienen.

Die Zugangscodes für threema-work können über die Erzdiözese bezogen werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/stabsstelle-kommunikation-und-medien/digitalisierung-und-pastoral/threemangel/>

■ Kita-Info-App

Nach wie vor einfach und schnell lassen sich Informationen datenschutzkonform auch über die Kita-Info-App verbreiten.

Mitarbeiterversammlung

Da die jährliche Mitarbeiterversammlung aktuell nicht als Präsenzveranstaltung möglich ist, haben wir uns auch hier für den digitalen Weg via Zoom entschieden. Unsere Mitarbeiterversammlung der Seelsorgeeinheit Rheinfelden findet am **Montag, 19. April 2021** statt.

Auf digitalem Wege berichten wir in der Zeit von **18:00 – 19:00 Uhr** über die Tätigkeiten der MAV im letzten Jahr und informieren über das aktuelle Organigramm der Seelsorgeeinheit. Herr Pfr. Brüstle, der seit Oktober 2020 neuer leitender Pfarrer unserer Seelsorgeeinheit ist, wird sich ebenfalls zuschalten und sich Euch/Ihnen kurz vorstellen. Zudem möchten wir gerne mit Euch/Ihnen in den Austausch gehen, wie sich Eure/Ihre Arbeit unter Pandemiebedingungen aktuell gestaltet und wo es gegebenenfalls noch Handlungsbedarf gibt.

Die **Zugangsdaten** für die Mitarbeiterversammlung sind:

Zoom Meeting-ID 969 3484 2533

Kenncode 192475

So geht's: <https://zoom.us/de-de/meetings.html> => Meeting beitreten => Eingabe von Meeting ID und Kenncode...und schon geht's los!

Wir freuen uns auf rege Beteiligung!

Homepage und Informationsmöglichkeiten

Auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Rheinfelden finden sich nun auch alle wichtigen Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten zur Mitarbeitervertretung.

Zu vielen Themen finden sich vielfältige, frei zugängliche Informationen im Netz. Unter der Rubrik Informationsquellen sind eine Reihe hilfreicher Links zu verschiedenen Seiten und Stellen zu unterschiedlichen Themen, wie Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz hinterlegt. Die Auflistung beinhaltet eine Auswahl an möglichen Informationsquellen zur selbstständigen Beantwortung einer Frage oder zur Einschätzung und genaueren Zuordnung einer Problematik.

Auch den aktuelle Newsletter findet Ihr/finden Sie zum Download auf der Homepage. In den kommenden Tagen wird noch ein Link hinzugefügt, über den Ihr/Sie den MAV-Newsletter abonnieren und ganz bequem an eure/Ihre Emailadresse versendet bekommen könnt/können.

<https://www.kath-rheinfelden.de/kirchengemeinde/mitarbeitervertretung/>

Kontakt zur MAV

Gerne stehen wir Euch/Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, z.B. bei Fragen rund um die Dienstplangestaltung, Arbeitsverträge, Gesundheitsschutz etc.

Email MAV allgemein: mav@kath-rheinfelden.de

Postanschrift: MAV SE Rheinfelden c/o Kita St. Michael, Nollingerstr. 33, 79618 Rheinfelden

Martina Rückert
(Kita-Leitung Kita St. Josef)
Telefon: 07623/2720
Threema ID: NSPUKMCE
Email: rueckert.mav@kath-rheinfelden.de

Constanze Selzer-Schilm
(Kita-Leitung Kita St. Michael)
Telefon: 07623/2778
Threema ID: FYAUTZS4
Email: selzer-mav@kath-rheinfelden.de

Wir wünschen allen eine schöne Frühlings- und Osterzeit!

*Herzliche Grüße,
Eure/Ihre MAV SE Rheinfelden*